

## - Hauptverkehrsstraßen -

Durchgeführt im Auftrag der Stadt Blaubeuren

**MODUS CONSULT ULM**   
GmbH

Prof. Kh. Schaechterle  
Dipl.-Ing. H. Siebrand  
Dipl.-Ing. (FH) R. Neumann

Schillerstraße 18  
89077 Ulm  
0731/39 94 94-0

19. September 2017

## Impressum

<b>Auftraggeber</b>	Stadt Blaubeuren Stadtbauamt Karlstraße 2, 89143 Blaubeuren Telefon: 07344 / 9669-0 Internet: <a href="http://www.blaubeuren.de">www.blaubeuren.de</a>
<b>vertreten durch</b>	Jörg Seibold, Bürgermeister
<b>Auftragnehmer</b>	MODUS CONSULT ULM GmbH Schillerstraße 18, 89077 Ulm Telefon: 0731 / 39 94 94-0 Internet: <a href="http://www.modusconsult-ulm.de">www.modusconsult-ulm.de</a>
<b>Bearbeitung</b>	Anita Kruzic Dipl.-Ing. (FH) Claus Kiener, M.Eng.
<b>Projektnummer</b>	30139
<b>Projektstatus</b>	Abschlussbericht
<b>Aufgestellt</b>	Ulm, 19. September 2017

# Inhalt

<b>Zusammenfassung</b>	<b>1</b>
<b>A. Allgemeine Angaben</b>	<b>3</b>
A.1    Beschreibung der Gemeinde	3
A.1.1  Beschreibung des Untersuchungsraumes	3
A.1.2  Beschreibung der Umgebung	3
A.1.3  Beschreibung der Hauptverkehrsstraßen	3
A.2    Für die Aktionsplanung zuständige Behörde	4
A.3    Rechtlicher Hintergrund	5
A.4    Geltende Grenzwerte	6
A.5    Methodik	6
A.5.1  Untersuchungsumfang	6
A.5.2  Verwendete Berechnungsmethoden	6
A.5.3  Berechnungskriterien	6
A.5.4  Ergebnisdarstellung	7
<b>B. Lärmkartierung</b>	<b>10</b>
B.1    Lärmkartierung für Orte in der Nähe von Hauptverkehrsstraßen	10
B.1.1  Zusammenfassung der Daten der Lärmkarten	10
B.1.2  Bewertung der Anzahl der Personen, die Lärm ausgesetzt sind	10
B.1.3  Angaben von Lärmproblemen und verbesserungsbedürftigen Situationen	11
B.1.4  Bereits vorhandene oder geplante Maßnahmen	12
<b>C. Lärmaktionsplanung</b>	<b>13</b>
C.1    Lärmaktionsplanung für Orte in der Nähe von Hauptverkehrsstraßen	13
C.1.1  Lärminderungsmaßnahmen für die nächsten 5 Jahre	13
C.1.2  Maßnahmen zum Schutz ruhiger Gebiete	15
C.1.3  Langfristige Strategien	15
<b>D. Ergänzende Angaben</b>	<b>17</b>
D.1    Mitwirkung der Öffentlichkeit	17
D.1.1  Verfahrensablauf	17
D.1.2  Durchführung der öffentlichen Anhörung	17
D.1.3  Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen	17
D.2    Verabschiedung des Lärmaktionsplanes	18
D.3    Link zum Lärmaktionsplan im Internet	18

## Verzeichnis der Abbildungen

Abbildung 1: Beispiel Rasterlärmkarte $L_{DEN}$	8
Abbildung 2: Beispiel Gebäudelärmkarte $L_{DEN}$	9
Abbildung 3: Lärmschwerpunkt B 28 OD Gerhausen, Auszug GLK $L_{DEN}$	11
Abbildung 4: Lärmschwerpunkt B 28 Bahnhofstraße, Auszug GKL $L_{DEN}$	11

## Verzeichnis der Tabellen

Tabelle 1: 1. und 2. Stufe ULR, Staffelung und Zuständigkeiten (BW)	5
Tabelle 2: Maßnahmensteckbrief K1	13
Tabelle 3: Maßnahmensteckbrief K2	14
Tabelle 4: Maßnahmensteckbrief M1	14
Tabelle 5: Maßnahmensteckbrief M2	15
Tabelle 6: Maßnahmensteckbrief L1	15
Tabelle 7: Maßnahmensteckbrief L2	16
Tabelle 8: Maßnahmensteckbrief L3	16

## Verzeichnis der Pläne

Plan A-1-0-L <sub>DEN</sub>	Lärmkartierung 2015 Rasterlärmkarte Straßenverkehr Übersichtslageplan Beurteilungspegel Tag/Abend/Nacht in dB(A)
Plan A-1-0-L <sub>Night</sub>	Lärmkartierung 2015 Rasterlärmkarte Straßenverkehr Übersichtslageplan Beurteilungspegel Nacht in dB(A)
Plan A-2-0-L <sub>DEN</sub>	Lärmkartierung 2015 Gebäudelärmkarte Straßenverkehr Übersichtslageplan Beurteilungspegel Tag/Abend/Nacht in dB(A)
Plan A-2-1-L <sub>DEN</sub>	Lärmkartierung 2015 Gebäudelärmkarte Straßenverkehr Ausschnitt B 28 Blaubeuren, Bahnhofstraße Beurteilungspegel Tag/Abend/Nacht in dB(A)
Plan A-2-2-L <sub>DEN</sub>	Lärmkartierung 2015 Gebäudelärmkarte Straßenverkehr Ausschnitt B 28 Blaubeuren, nördlich Tunnel Beurteilungspegel Tag/Abend/Nacht in dB(A)
Plan A-2-3-L <sub>DEN</sub>	Lärmkartierung 2015 Gebäudelärmkarte Straßenverkehr Ausschnitt B 492 Weiler Beurteilungspegel Tag/Abend/Nacht in dB(A)
Plan A-2-4-L <sub>DEN</sub>	Lärmkartierung 2015 Gebäudelärmkarte Straßenverkehr Ausschnitt B 28 Gerhausen Beurteilungspegel Tag/Abend/Nacht in dB(A)
Plan A-2-0-L <sub>Night</sub>	Lärmkartierung 2015 Übersichtslageplan Gebäudelärmkarte Straßenverkehr Beurteilungspegel Nacht in dB(A)
Plan A-2-1-L <sub>Night</sub>	Lärmkartierung 2015 Übersichtslageplan Ausschnitt B 28 Blaubeuren, Bahnhofstraße Beurteilungspegel Nacht in dB(A)

Plan A-2-2-L<sub>Night</sub>      Lärmkartierung 2015  
Übersichtslageplan  
Ausschnitt B 28 Blaubeuren, nördlich Tunnel  
Beurteilungspegel Nacht in dB(A)

Plan A-2-3-L<sub>Night</sub>      Lärmkartierung 2015  
Übersichtslageplan  
Ausschnitt B 492 Weiler  
Beurteilungspegel Nacht in dB(A)

Plan A-2-4-L<sub>Night</sub>      Lärmkartierung 2015  
Übersichtslageplan  
Ausschnitt B 28 Gerhausen  
Beurteilungspegel Nacht in dB(A)

## Verzeichnis der Anlagen

Anlage A.1	Übersichtslageplan Klassifiziertes Straßennetz
Anlage A.2	Übersichtslageplan Verkehrsstärken
Anlage A.3	Übersichtslageplan Bestehende Geschwindigkeitsbegrenzungen
Anlage A.4	Übersichtslageplan Straßenoberflächen
Anlage A.5	EU-Einwohnerstatistik Lärmkartierung 2015
Anlage A.6	EU-Flächenstatistik Lärmkartierung 2015
Anlage A.7	Übersichtslageplan Lärminderungsmaßnahmen (Vorschlag)
Anlage A.8	Öffentlichkeitsbeteiligung Bürgerinnen/Bürger Zusammenfassung der privaten Stellungnahmen
Anlage A.9	Öffentlichkeitsbeteiligung TÖB Zusammenfassung der behördlichen Stellungnahmen

Text

## Zusammenfassung

Im Jahr 2002 trat die „Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über die Bewertung und die Bekämpfung von Umgebungslärm“ (Richtlinie 2002/49/EG) in Kraft, welche durch Änderung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes im Jahr 2005 in nationales Recht umgesetzt wurde. In dieser so genannten EU-Umgebungslärmrichtlinie wurde als grundsätzliches Ziel „die Gewährleistung eines hohen Gesundheits- und Umweltschutzniveaus“ beschrieben, wobei eines dieser Ziele im Lärmschutz besteht.

Um diese Ziele zu erreichen sollen schädliche Auswirkungen und Belästigungen durch Umgebungslärm verhindert, ihnen vorgebeugt oder diese gemindert werden. Dazu sind unter Federführung der EU auf nationaler Ebene folgende Maßnahmen in zwei zeitlich und inhaltlich gegliederten Stufen durchzuführen:

- Ermittlung der Belastung durch Umgebungslärm anhand der Lärmkartierung und Sicherstellung der Information der Öffentlichkeit über die Ergebnisse und Auswirkungen der Lärmkartierung,
- Ausarbeitung von Lärmaktionsplänen auf der Grundlage der Lärmkartierung, um zukünftig Belastungen durch Lärm zu verhindern, zu mindern bzw. in zufriedenstellenden Gebieten zu erhalten.

Die Lärmkartierung und die Information der Öffentlichkeit erfolgen in Baden-Württemberg (außer für die Ballungsräume) zentral durch die Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg (LUBW) bzw. für bundeseigene Schienenstrecken durch das Eisenbahn-Bundesamt (EBA). Die Ausarbeitung von Lärmaktionsplänen ist Aufgabe der betroffenen Kommunen. Umfang und Zeitplan der 1. und 2. Stufe der EU-Umgebungslärmrichtlinie sind aus folgender Tabelle ersichtlich. Die Lärmkarten entsprechend der 2. Stufe sind danach alle 5 Jahre zu überprüfen und bei Bedarf zu überarbeiten.

Lärmquelle / Stufen	Lärmkartierung bis	zuständig	Aktionspläne bis	zuständig
<b>Ballungsräume</b> >250.000 Einwohner (1. Stufe) >100.000 Einwohner (2. Stufe)	30. 06. 2007 30. 06. 2012	Kommune	18. 07. 2008 18. 07. 2013	Kommune
<b>Hauptverkehrsstraßen</b> >6 Mio. Kfz / Jahr (1. Stufe) >3 Mio. Kfz / Jahr (2. Stufe)	30. 06. 2007 30. 06. 2012	LUBW <sup>1</sup>	18. 07. 2008 18. 07. 2013	Kommune
<b>Haupteisenbahnstrecken</b> >60.000 Züge / Jahr (1. Stufe) >30.000 Züge / Jahr (2. Stufe)	30. 06. 2007 30. 06. 2012	EBA <sup>2</sup> oder LUBW	18. 07. 2008 18. 07. 2013	Kommune
<b>Großflughäfen</b> >50.000 Bewegungen / Jahr	30. 06. 2007	LUBW	18. 07. 2008	Kommune

Die Ergebnisse der Lärmkartierungen 2007 und 2012 stehen auf der Homepage der LUBW<sup>1</sup> der Öffentlichkeit zur Verfügung. Auf der Homepage des Umweltbundesamtes<sup>2</sup> stehen zusätzlich dazu die EU-Umgebungslärmrichtlinie (ULR) sowie weitere für die Lärmproblematik relevanten Gesetze, Verordnungen und Publikationen bereit.

Die Stadt Blaubeuren war von der 1. Stufe mit Hauptverkehrsstraßen > 6 Mio. Kfz/Jahr (ca. 16.400 Kfz/Tag) nicht betroffen.

Im Rahmen der 2. Stufe wurden in der Kartierung der LUBW für die Gebiete der Kernstadt von Blaubeuren und des Stadtteils Gerhausen folgende Hauptverkehrsstraßen > 3 Mio. Kfz/Jahr (ca. 8.200 Kfz/Tag) kartiert:

- B 28 Ulm – Reutlingen (Blaubeuren, Gerhausen)
- B 492 Blaubeuren – Ehingen (Blaubeuren)

Im Ergebnis werden in Blaubeuren 81 lärmbelastete Einwohner > 70 dB(A) für den Zeitbereich über 24 Stunden ( $L_{DEN}$ ) bzw. 101 lärmbelastete Einwohner > 60 dB(A) für den Zeitbereich Nacht  $L_{Night}$  ausgewiesen. Aufgrund der Aufnahme in die 2. Stufe der Lärmkartierung ist die Stadt Blaubeuren zur Aufstellung eines Lärmaktionsplanes verpflichtet.

Der Lärmaktionsplan (LAP) ist ein strategisches Planwerk, in dem Ziele, Strategien und Maßnahmen zur Lärminderung und ggf. zum Schutz ruhiger Gebiete formuliert werden sollen. Vorrangiges Ziel der Lärmaktionsplanung ist es, die mit Umgebungslärm von über 70 dB(A) tags<sup>3</sup> bzw. 60 dB(A) nachts<sup>4</sup> betroffenen Bereiche kurzfristig zu entlasten. Darüber hinaus sind Strategien zu entwickeln, um die Belastung mittel- bis langfristig auf Werte unter 65 dB(A) tags bzw. 55 dB(A) nachts zu reduzieren. Diese Aufgabe kann nicht innerhalb weniger Jahre gelöst werden, sondern stellt vielmehr eine „Generationenaufgabe“ dar.

Durch die im Rahmen der Lärmaktionsplanung aufgezeigten Maßnahmen kann für den Untersuchungsraum in der Regel eine deutliche Entlastung vom Straßenverkehrslärm erreicht werden. Es können jedoch nicht alle Betroffenen über den Auslösewerten restlos entlastet werden. Deshalb werden über die kurz- und mittelfristigen Maßnahmen hinaus im Lärmaktionsplan auch langfristige Ziele definiert, welche zu einer weiteren Lärminderung im Untersuchungsgebiet beitragen sollen.

**Im vorliegenden Bericht werden die Ergebnisse der Lärmkartierung 2015 zusammengestellt, die Lärmschwerpunkte herausgearbeitet und unter Berücksichtigung der im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange (TÖB) eingegangenen Stellungnahmen Maßnahmen zur Lärmreduzierung aufgezeigt.**

---

<sup>1</sup> <http://www.lubw.baden-wuerttemberg.de>

<sup>2</sup> <http://www.umweltbundesamt.de/laermprobleme/ulr.html>

<sup>3</sup> bezogen auf den 24-Stunden-Lärminde  $L_{DEN}$

<sup>4</sup> bezogen auf den Nacht-Lärminde (22 - 6 Uhr)  $L_{Night}$

## **A. Allgemeine Angaben**

### **A.1 Beschreibung der Gemeinde**

#### **A.1.1 Beschreibung des Untersuchungsraumes**

Verwaltungsgliederung: Stadt Blaubeuren, Alb-Donau-Kreis, Regierungsbezirk Tübingen

Einwohner: rund 12.800 Einwohner (Stand 30.06.2015)

Stadtteile: Blaubeuren (Kernstadt), Asch, Beiningen, Erstetten, Gerhausen, Pappelau, Seißen, Sonderbuch, Weiler

Die Bearbeitung der Lärmkartierung/Lärmaktionsplanung beschränkt sich auf die von den Bundesstraßen B 28 und B467 im Wesentlichen betroffenen Stadtteile Blaubeuren (Kernstadt), Gerhausen und Weiler.

#### **A.1.2 Beschreibung der Umgebung**

Die Kernstadt Blaubeuren liegt am Fuße der Schwäbischen Alb, etwa 16 km westlich der Universitätsstadt Ulm. Die Stadtteile Seißen sowie Sonderbuch und Asch befinden sich nördlich der Kernstadt auf der Hochebene der Schwäbischen Alb, die Stadtteile Beiningen, Erstetten und Pappelau südlich auf dem Hochsträß. Der Stadtteile Gerhausen sowie der Hauptort Blaubeuren liegt im Blautal. Der im Aachtal gelegene Stadtteil Weiler ist, wie auch Gerhausen, weitgehend mit dem Hauptort Blaubeuren zusammengewachsen.

#### **A.1.3 Beschreibung der Hauptverkehrsstraßen**

Blaubeuren liegt an der B 28 zwischen Reutlingen und Ulm. Auch zweigt von der B 28 in Blaubeuren die B 492 nach Ehingen ab. Die BAB-Anschlussstelle Merklingen zur A 8 München – Stuttgart liegt etwa 15 km nördlich von Blaubeuren. Blaubeuren verfügt über einen Anschluss an die Regionalbahn Ulm – Titisee (Neustadt).

##### **A.1.3.1 Straßenklassifizierung**

Das klassifizierte Straßennetz und die für die Bearbeitung der Lärmkartierung/Lärmaktionsplanung berücksichtigten Straßen können aus **Anlage A.1** entnommen werden.

##### **A.1.3.2 Verkehrsstärken und Schwerverkehrsanteile**

Die für die Bearbeitung der Lärmkartierung/Lärmaktionsplanung zugrunde gelegten Verkehrsstärken und Schwerverkehrsanteile stammen aus dem Analyse-Nullfall 2011 der Verkehrsuntersuchung „Verkehrskonzeption Innenstadt“, Modus Consult Ulm GmbH vom 07.09.2012 und können aus **Anlage A.2** entnommen werden<sup>5</sup>.

---

<sup>5</sup> Wo aus der Verkehrsuntersuchung „Verkehrskonzeption Innenstadt“ keine Verkehrsdaten für den Stadtteil Gerhausen vorliegen, wurden der Lärmkartierung die Verkehrsmengen der LUBW zu Grunde gelegt.

### **A.1.3.3 Zulässige Höchstgeschwindigkeiten**

Die zulässigen Höchstgeschwindigkeiten der für die Bearbeitung der Lärmkartierung/Lärmaktionsplanung wurden im Rahmen einer Ortsbegehung (März 2015) erhoben und sind in **Anlage A.3** dokumentiert.

### **A.1.3.4 Fahrbahnoberflächen und Fahrbahnzustände**

Bei der Ortsbegehung (März 2015) wurden auch die vorgefundenen Fahrbahnoberflächen in Augenschein genommen und in einen normal guten Zustand eingestuft. Für die Berechnungen der Lärmaktionsplanung wurde deshalb für folgende Straßenabschnitte der Referenzbelag nach VBUS „nicht geriffelte Gussasphalte, Asphaltbetone oder Splittmastixasphalte“ mit einem Korrekturfaktor  $D_{Str0} = 0$  dB(A) verwendet:

- B 28 ab dem nördlichen Tunnelportal (in Richtung Seißen),
- B 28, OD Blaubeuren, ab der Einmündung Karlstraße bis zum Ende des Untersuchungsgebietes nach dem Ortsende Gerhausen (in Richtung Ulm) und
- B 492, Ehinger Straße, ab der Einmündung Weilerhalde in Richtung Ehingen.

Zur Berücksichtigung der in der jüngeren Vergangenheit durchgeführten Deckensanierungen wurde für folgende Straßenabschnitte der Belag nach VUBS „Asphaltbetone < 0/11 und Splittmastixasphalte 0/8 und 0/11 ohne Absplittung“ mit einem Korrekturfaktor  $D_{Str0} = -2$  dB(A) angesetzt:

- B 492, Ehinger Straße, ab der Einmündung Weilerhalde bis zur Kreuzung mit der B 28 in Blaubeuren und
- B 28, Bahnhofstraße, ab dem südlichen Tunnelportal bis zur Einmündung Karlstraße.

### **A.1.3.5 Ausbauzustände und Organisation des Straßenraumes**

Das klassifizierte Straßennetz ist in Anlage A.1 dokumentiert. Geplante Änderungen oder Erweiterungen im klassifizierten Straßennetz sind nicht bekannt.

## **A.2 Für die Aktionsplanung zuständige Behörde**

Stadt Blaubeuren  
Karlstraße 2, 89143 Blaubeuren  
Ansprechpartner: Matthias Schühle  
Telefon: 07344 9669-43  
E-Mail: m.schuehle@blaubeuren.de

### A.3 Rechtlicher Hintergrund

Auf Grund der europäischen Richtlinie über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm vom 25.06.2002 sind Lärmkarten für Ballungsräume, für wesentliche Hauptverkehrsstraßen und Hauptschienenwege sowie für Großflughäfen zu erstellen, die Zahl der durch diese Lärmquellen belasteten Personen abzuschätzen und Lärmaktionspläne zu erarbeiten. Die EU-Umgebungslärmrichtlinie (ULR) differenziert dabei nach der in **Tabelle 1** aufgezeigten Staffelung zwei Stufen der Lärmkartierung und Lärmaktionsplanung.

**Tabelle 1:** 1. und 2. Stufe ULR, Staffelung und Zuständigkeiten (BW)

Lärmquelle / Stufen	Lärmkartierung bis	zuständig	Aktionspläne bis	zuständig
<b>Ballungsräume</b> >250.000 Einwohner (1. Stufe) >100.000 Einwohner (2. Stufe)	30. 06. 2007 30. 06. 2012	Kommune	18. 07. 2008 18. 07. 2013	Kommune
<b>Hauptverkehrsstraßen*</b> >6 Mio. Kfz / Jahr (1. Stufe) >3 Mio. Kfz / Jahr (2. Stufe)	30. 06. 2007 30. 06. 2012	LUBW <sup>1</sup>	18. 07. 2008 18. 07. 2013	Kommune
<b>Haupteisenbahnstrecken</b> >60.000 Züge / Jahr (1. Stufe) >30.000 Züge / Jahr (2. Stufe)	30. 06. 2007 30. 06. 2012	EBA <sup>2</sup> oder LUBW	18. 07. 2008 18. 07. 2013	Kommune
<b>Großflughäfen</b> >50.000 Bewegungen / Jahr	30. 06. 2007	LUBW	18. 07. 2008	Kommune

\* 1. u. 2.Stufe:  
> rd. 16.400 Kfz/24h  
> rd. 8.200 Kfz/24h

1 Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg

2 Eisenbahn-Bundesamt

Anschließend sollen die Pläne alle 5 Jahre aktualisiert werden. Darüber hinaus schreibt die Richtlinie eine angemessene Beteiligung der Öffentlichkeit vor.

Die europäische Richtlinie wurde in den Jahren 2005 und 2006 in deutsches Recht umgesetzt:

- „Gesetz zur Umsetzung der EG-Richtlinie über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm“ vom 24. Juni 2005
- „Vierunddreißigste Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über die Lärmkartierung - 34. BImSchV)“ vom 06. März 2006
- „Bekanntmachung der vorläufigen Berechnungsverfahren für den Umgebungslärm nach § 5 Abs. 1 der Verordnung über die Lärmkartierung (34. BImSchV) vom 22. Mai 2006 (VBUS)

## A.4 Geltende Grenzwerte

Übersicht Grenzwerte der LUBW:

[www.lubw.baden-wuerttemberg.de/servlet/is/50516/](http://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/servlet/is/50516/)

Offiziell von Deutschland an die EU-Kommission gemeldete Grenzwerte:

[http://cdr.eionet.europa.eu/de/eu/noise/df3/envt0ec5a/DE\\_DE\\_DF3\\_v3.xls/manage\\_document](http://cdr.eionet.europa.eu/de/eu/noise/df3/envt0ec5a/DE_DE_DF3_v3.xls/manage_document)

## A.5 Methodik

### A.5.1 Untersuchungsumfang

Das Untersuchungsgebiet umfasst entsprechend der Aufgabenstellung die vom Straßenverkehrslärm am stärksten betroffenen Ortslagen im Stadtgebiet Blaubeuren, d. h. die B 28 Ortsdurchfahrten von Blaubeuren und Gerhausen sowie die B 492 im Stadtteile Weiler.

### A.5.2 Verwendete Berechnungsmethoden

- VBUS (Vorläufige Berechnungsmethode für den Umgebungslärm an Straßen)
- VBUSch (Vorläufige Berechnungsmethode für den Umgebungslärm an Schienenwegen) – *nur bei Bearbeitung von Schienenstrecken*
- VBEB (Vorläufige Berechnungsmethode zur Ermittlung der Belastetenzahlen)

### A.5.3 Berechnungskriterien

Der Ministerrat der Landesregierung Baden-Württemberg hat am 17. Dezember 2007 die Fortschreibung des Umweltplanes Baden-Württemberg beschlossen. Darin werden hinsichtlich des Lärmschutzes verschiedene Ziele formuliert, u. a.:

- Die Lärmbelastung in der Fläche darf (ebenso wie die Luftbelastung) trotz steigender Verkehrsleistung nicht weiter zunehmen. An besonderen Lärmschwerpunkten sollen Verbesserungen erreicht werden.
- Die Lärmschwerpunkte des Landes sollen identifiziert, priorisiert und nach Aufstellung eines Stufenplans so schnell als möglich entlastet und damit die Anzahl der Bewohner, auf die gesundheitsgefährdende Lärmbelastungen einwirken, spürbar verringert werden. Mindestziel der Lärminderung ist, die Lärmsanierungswerte von 70 dB(A) tags und 60 dB(A) nachts in Wohngebieten, an Schulen, Krankenhäusern, Kur- und Altenheimen entlang von Verkehrswegen einzuhalten.

Das Ministerium für Verkehr und Infrastruktur (MVI) Baden-Württemberg hat die Anforderung zur Aufstellung von Lärmaktionsplänen mit dem so genannten „Kooperationserlass-Lärmaktionsplanung“ vom 23. März 2012 überprüft und in weiteren Schreiben vom 12. April 2013, 11. Oktober 2013 und 10. September 2014 umfassende Hinweise zur Aufstellung von Lärmaktionsplänen gegeben.

Lärmaktionspläne sind demnach grundsätzlich für alle kartierten Gebiete aufzustellen, in denen Betroffene von Lärmbelastungen von folgenden Werten ausgewiesen sind:

- > 55 dB(A) bezogen auf den 24-Stunden-Lärmindex  $L_{DEN}$
- > 50 dB(A) bezogen auf den Nacht-Lärmindex  $L_{Night}$

Hierbei sind auf jeden Fall die Bereiche zu überprüfen, bei denen die Lärmbelastungen über den folgenden Auslösewerten liegen und die im Folgenden als „Lärmschwerpunkte“ bezeichnet werden:

- > 65 dB(A) bezogen auf den 24-Stunden-Lärmindex  $L_{DEN}$
- > 55 dB(A) bezogen auf den Nacht-Lärmindex  $L_{Night}$

Vordringlicher Handlungsbedarf besteht in Bereichen mit sehr hohen Lärmbelastungen mit folgenden, im Bereich der Gesundheitsgefährdung liegenden Auslösewerte:

- > 70 dB(A) bezogen auf den 24-Stunden-Lärmindex  $L_{DEN}$
- > 60 dB(A) bezogen auf den Nacht-Lärmindex  $L_{Night}$

Dabei gilt der 24-Stunden-Wert, der so genannte  $L_{DEN}$  (Tag-Abend-Nacht-Lärmindex) als Maß für die Gesamtbelästigung, der 8-Stunden-Wert  $L_{Night}$  (Nachtlärmindex) gilt als Maß für nächtliche Störungen.

Als Beurteilungskriterium gilt die Überschreitung eines der beiden Werte - wobei allerdings keine Einzelfallbetrachtung entstehen soll und somit die vorgenannten Werte erst ab einer gewissen Anzahl von Betroffenen greifen.

#### A.5.4 Ergebnisdarstellung

Die Berechnungsergebnisse der (erweiterten) Lärmkartierungen werden in Plänen und Anlagen abgebildet und dokumentiert. Die Kartendarstellung erfolgt für den Straßenverkehrslärm getrennt nach den beiden Lärmindizes  $L_{DEN}$  (24 Stunden) und  $L_{Night}$  (22-6 Uhr) sowie für die EU-Statistiken in tabellarischer Form.

Im Wesentlichen werden folgende Ergebnisse ausgegeben:

- Rasterlärmkarten für die Zeitbereiche  $L_{DEN}$  und  $L_{Night}$
- EU-Flächenstatistik
- Gebäudelärmkarten für die Zeitbereiche  $L_{DEN}$  und  $L_{Night}$
- EU-Einwohnerstatistik

In den **Rasterlärmkarten** werden die lärmbelasteten Flächen des Untersuchungsgebietes in einer Berechnungshöhe von 4 m über Gelände mittels Isophonen-Bändern (Flächen gleicher Lautstärke) jeweils in 5 dB(A)-Schritten zwischen 45 und 75 dB(A) dargestellt. Sie enthalten damit alle nach § 4 Abs. 4 Nr. 1 34. BImSchV geforderten Angaben. Um eine direkte Vergleichbarkeit mit den Kartierungsergebnissen der LUBW zu ermöglichen, wird

abweichend von den Farbvorgaben<sup>6</sup> der 34. BImSchV eine an die Darstellungen der LUBW angenäherte Farbtabelle verwendet.

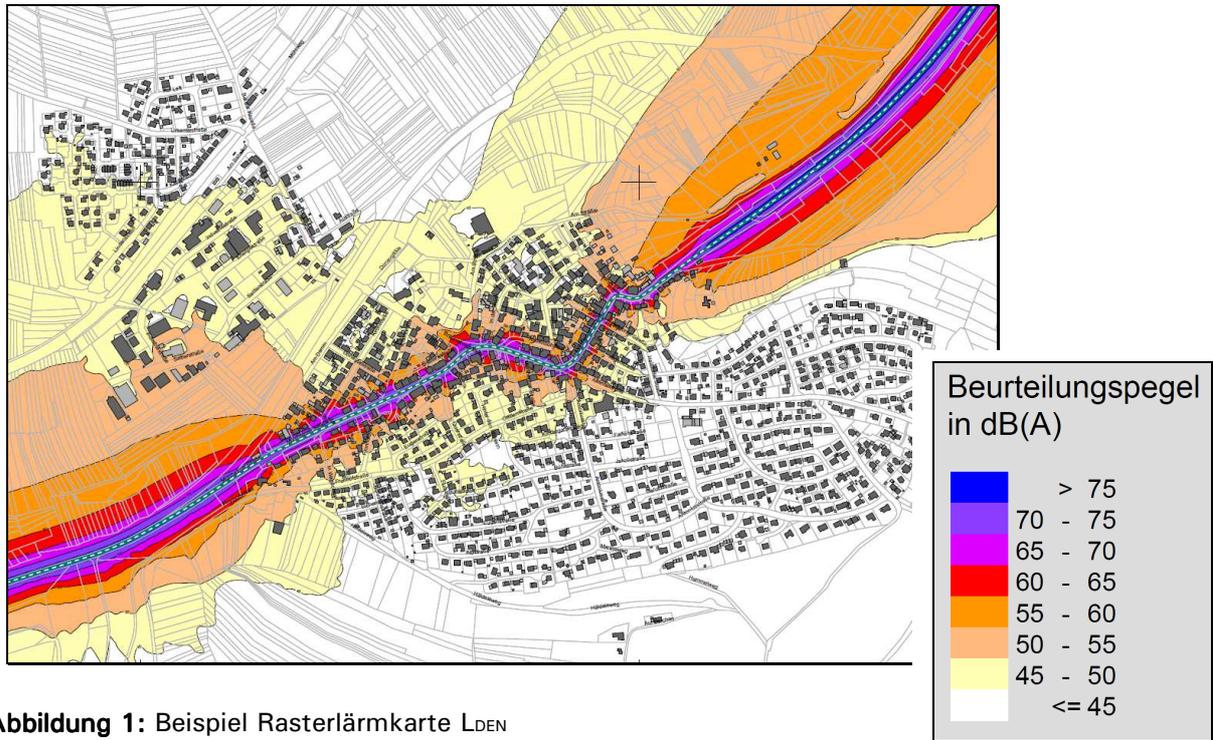


Abbildung 1: Beispiel Rasterlärnkarte L<sub>DEN</sub>

In der **EU-Flächenstatistik** wird die Gesamtfläche der lärmbelasteten Gebiete angegeben. Die Angabe erfolgt in Quadratkilometer und ist gegliedert nach L<sub>DEN</sub>-Schwellwerten über 55 dB(A), über 65 dB(A) und über 75 dB(A). Das bedeutet, dass Flächen, welche beispielsweise im Bereich über 65 dB(A) enthalten sind, auch im Bereich über 55 dB(A) enthalten sind. Entsprechendes gilt für die Zahl der Wohnungen, Schulen, Kindergärten (freiwillig) und Krankenhäuser. Bei der Zahlenangabe für Wohnungen wird auf 10 Wohnungen gerundet.

In den **Gebäudelärmkarten** werden die lärmbelasteten Gebäude des Untersuchungsgebietes in einer Berechnungshöhe von 4 m über Gelände jeweils in 5 dB(A)-Schritten zwischen 45 und 75 dB(A) nach dem gleichen Farbschema dargestellt. Die Zuordnung der einzelnen Gebäude zu einem entsprechenden Lärmintervall von 5 dB(A) erfolgt jeweils über den höchsten am Gebäude ermittelten Pegel. Die Zuordnung der Einwohner zu den Gebäudefassaden erfolgt nach der Vorläufigen Berechnungsmethode zur Ermittlung der Belastetenzahlen durch Umgebungslärm (VBEB) in der Fassung vom 09. Februar 2007.

Über die Gebäudelärmkarten werden Lärmschwerpunkte herausgestellt, an denen hohe Beurteilungspegel mit einer - bezogen auf die umliegende Bebauung - hohen Einwohnerdichte zusammentreffen. Das bedeutet nicht, dass es außerhalb dieser Flächen keine Einzelgebäude mit hohen Beurteilungspegeln geben kann. Durch diese sogenannte „Hot-

<sup>6</sup> § 4 Abs. 4 Nr. 1 34. BImSchV: Farben nach DIN 18005 Teil 2, Ausgabe September 1991

Spot-Analyse“ werden die Räume lokalisiert, an welchen vorrangig in die Lärmaktionsplanung eingestiegen werden sollte.

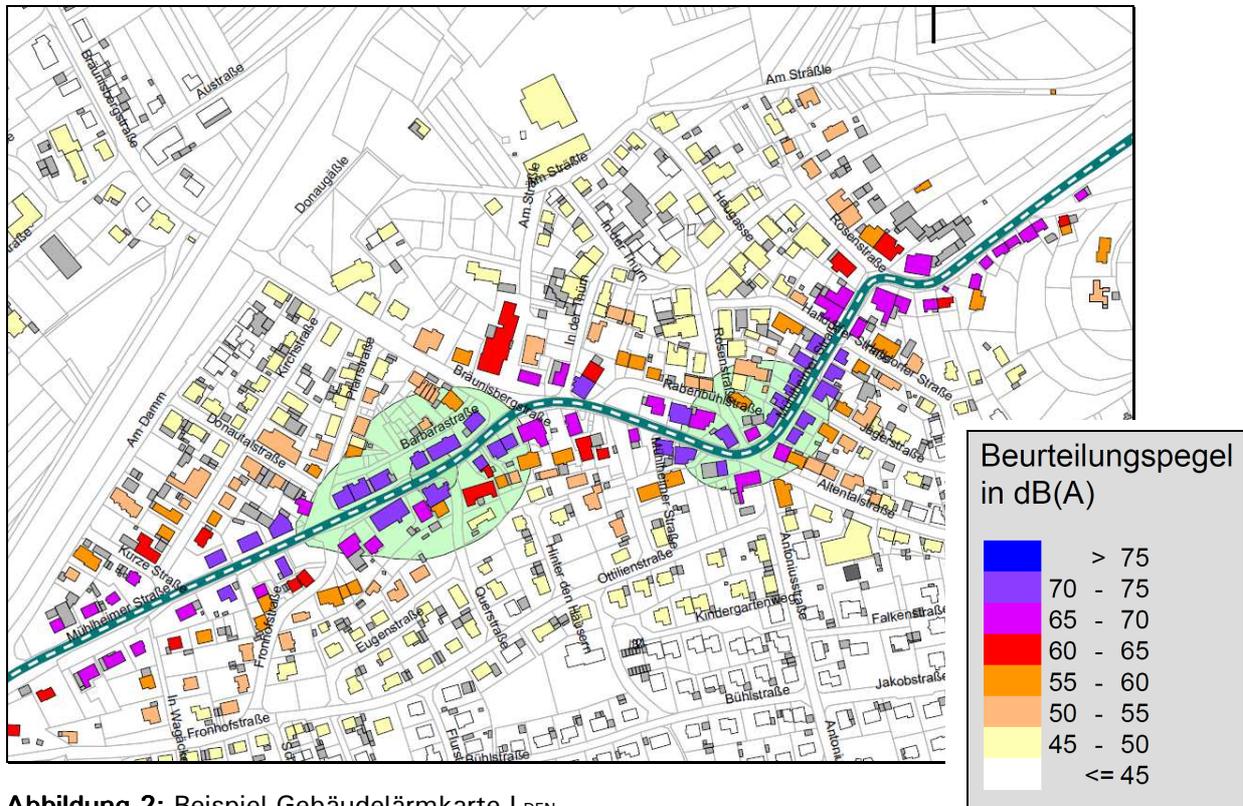


Abbildung 2: Beispiel Gebäudelärmkarte L<sub>DEN</sub>

In der **EU-Einwohnerstatistik** werden schließlich tabellarische Angaben über die geschätzte Zahl der Menschen gegeben, welche innerhalb der in den Rasterlärmkarten auszuweisenden Isophonen-Bändern (5 dB(A)-Schritte zwischen 45 und 75 dB(A)) leben. Aufgrund der Größe des Untersuchungsraumes werden die Einwohner abweichend von den Vorgaben<sup>7</sup> der 34. BImSchV auf die nächste Zehnerstelle auf- oder abgerundet.

Die Berechnungsergebnisse der „Lärmkartierung 2011“ sind als Rasterlärmkarten in den Plänen der **Planreihe A-1** und als Gebäudelärmkarten in den Plänen der **Planreihe A-2** für die Lärmindizes L<sub>DEN</sub> (24 Stunden) und L<sub>Night</sub> (22-6 Uhr) dargestellt.

<sup>7</sup> § 4 Abs. 5 Satz 2 34. BImSchV: Rundung auf die nächste Hunderterstelle

## B. Lärmkartierung

### B.1 Lärmkartierung für Orte in der Nähe von Hauptverkehrsstraßen

#### B.1.1 Zusammenfassung der Daten der Lärmkarten

Für den Untersuchungsraum werden entlang der berücksichtigten Straßenachsen folgende Zahlen mit von Lärm an Hauptverkehrsstraßen belasteten Personen abgeschätzt:

L <sub>DEN</sub> dB(A)	Belastete Personen – Hauptverkehrsstraßen	L <sub>Night</sub> dB(A)	Belastete Personen – Hauptverkehrsstraßen
über 55 bis 60	400	über 50 bis 55	220
über 60 bis 65	210	über 55 bis 60	230
über 65 bis 70	210	über 60 bis 65	300
über 70 bis 75	300	über 65 bis 70	10
über 75	-	über 70	-

Die oben genannten Zahlen berücksichtigen dabei alle in den betroffenen Gebäuden gemeldeten Einwohner ohne eine detaillierte Zuweisung der Einwohner zu den einzelnen Gebäudefassaden.

Die Zahl der von Lärm an Hauptverkehrsstraßen belasteten Flächen und Wohnungen wird wie folgt abgeschätzt:

L <sub>DEN</sub> dB(A)	Fläche in km <sup>2</sup>	Wohnungen
über 55	3,38	540
über 65	0,92	240
über 75	0,13	10

#### B.1.2 Bewertung der Anzahl der Personen, die Lärm ausgesetzt sind

In der Lärmkartierung wurden die Ortsdurchfahrt der B 28 in Blaubeuren und Gerhausen sowie die Ortsdurchfahrt der B 492 in Blaubeuren und Weiler berücksichtigt. Den Lärmrechnungen liegen die Verkehrszahlen des Analyse-Nullfall 2011 zugrunde.

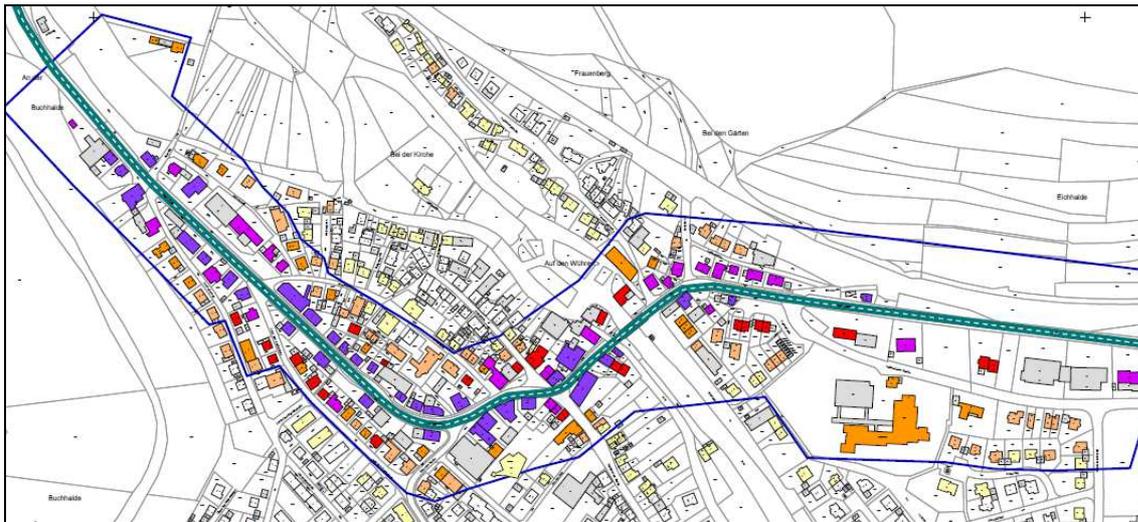
Die Lärmkartierung zeigt, dass etwa 510 Personen von Beurteilungspegeln > 65 dB(A) über 24 Stunden bzw. 540 Personen > 55dB(A) nachts durch Straßenverkehrslärm betroffen sind. Die am stärksten betroffenen Bereiche (Lärmschwerpunkte) liegen in Blaubeuren an der B 28 in der Bahnhofstraße (130/120), im Stadtteil Gerhausen an der Ortsdurchfahrt der B 28 (340/370), sowie an der B 492 in der Ehinger Straße (20/40).

Durch die bestehenden Lärmschutzeinrichtungen im Zuge der B 28 nördlich des Tunnels werden für die angrenzende Bebauung keine Beurteilungspegel über 65 bzw. 55 dB(A) und damit keine betroffenen Einwohner ermittelt.

### B.1.3 Angaben von Lärmproblemen und verbesserungsbedürftigen Situationen

Aus der Lärmkartierung wurden folgende Lärmschwerpunkte identifiziert:

- Stadtteil Gerhausen, Ortsdurchfahrt B 28 (Hauptstraße), 340/370 betroffene Einwohner mit  $L_{DEN} > 65$  dB(A) bzw.  $L_{Night} > 55$  dB(A), davon 230/240 Einwohner mit Pegeln über 70/60 dB(A).
- Kernstadt Blaubeuren, Ortsdurchfahrt B 28 (Bahnhofstraße), 130/120 betroffene Einwohner mit  $L_{DEN} > 65$  dB(A) bzw.  $L_{Night} > 55$  dB(A), davon 50/50 Einwohner mit Pegeln über 70/60 dB(A).



**Abbildung 3:** Lärmschwerpunkt B 28 OD Gerhausen, Auszug GLK  $L_{DEN}$



**Abbildung 4:** Lärmschwerpunkt B 28 Bahnhofstraße, Auszug GKL  $L_{DEN}$

Weiterhin gibt es entsprechende Betroffenheit im Stadtteil Weiler, hier sind im Zuge der B 492 vereinzelte Gebäude betroffen, die betroffenen Einwohner beziffern sich auf 20/40 Personen mit  $L_{DEN} > 65$  dB(A) bzw.  $L_{Night} > 55$  dB(A), davon 10/20 Einwohner mit Pegeln über 70/60 dB(A).

## **B.1.4 Bereits vorhandene oder geplante Maßnahmen**

### **B.1.4.1 Beschreibung der Maßnahmen**

Maßnahme 1: Deckensanierung in der Ehinger Straße im Zuge der B 492 ab der Kreuzung B 492/B 28 bis zur Einmündung Weilerhalde in Weiler sowie im Zuge der B 28 Bahnhofstraße ab dem Tunnelportal bis zur Einmündung Karlstraße.

Maßnahme 2: Beschilderung des neu gebauten Anschlusses zum Parkplatz der Firma Teva Ratiopharm und Geschwindigkeitsreduzierung im Zuge der B492 bei Blaubeuren-Weiler auf 70 km/h.

### **B.1.4.2 Gesamtkosten der Maßnahmen**

Maßnahme 1: Über die Gesamtkosten sind keine Angaben bekannt.

Maßnahme 2: Über die Gesamtkosten sind keine Angaben bekannt.

### **B.1.4.3 Zeitliche Umsetzung der Maßnahmen**

Maßnahme 1: Die Umsetzung der Deckensanierung erfolgte im Jahr 2012.

Maßnahme 2: Die Verkehrsrechtliche Anordnung Nr. 56/2016 datiert vom 18.11.2016.

### **B.1.4.4 Geschätzte Wirkung der Maßnahmen**

Maßnahme 1: Für die Berechnung der Lärmaktionsplanung 2015 wurde für die unter Punkt B.1.4.1 genannten Straßenabschnitte in der Lärmkartierung ein Korrekturfaktor  $D_{\text{Stro}}$  von -2 dB(A) für die Straßenoberfläche berücksichtigt.

Maßnahme 2: Für die abschließende Berechnung der Wirkungen der Maßnahmen des Lärmaktionsplanes wird im entsprechenden Abschnitt die neue zulässige Höchstgeschwindigkeit von 70 km/h berücksichtigt

## C. Lärmaktionsplanung

### C.1 Lärmaktionsplanung für Orte in der Nähe von Hauptverkehrsstraßen

#### C.1.1 Lärminderungsmaßnahmen für die nächsten 5 Jahre

Die im nachfolgenden aufgeführten, möglichen Lärminderungsmaßnahmen sind im Übersichtslageplan der Anlage **A.7** zusammengestellt.

Zur Einordnung der Lärminderungspotentiale der einzelnen Maßnahmen werden diese in Anlehnung an den von der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen (FGSV) erschienenen „Hinweis zur EU-Umweltgesetzgebung in der Verkehrsplanungspraxis, Teil 2: Lärmaktionsplan, Ausgabe 2011“ wie folgt beurteilt:

- +** = gering, Lärminderung kleiner 1,5 dB(A)
- ++** = mittel, Lärminderung zwischen 1,5 und 3 dB(A)
- +++** = hoch, Lärminderung größer > 3 dB(A)

#### C.1.1.1 Beschreibung der Maßnahmen

Für die beiden Lärmbrennpunkte sind prinzipiell folgende Lärmschutzmaßnahmen denkbar:

**Tabelle 2:** Maßnahmensteckbrief K1

<b>Maßnahme</b>	<b>K1</b> Beschränkung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit
<b>Lage</b>	Stadtteil Gerhausen, OD B 28
<b>Lärmschwerpunkt</b>	B 28 OD Gerhausen
<b>Kurzbeschreibung</b>	Reduzierung der zulässigen Geschwindigkeit von 50 km/h auf 30 km/h auf der Ortsdurchfahrt Gerhausen.
<b>Wirkung</b>	<b>++</b> Das Lärminderungspotenzial liegt bei rund -2 dB(A) durch Reduzierung der zulässigen Geschwindigkeit von 50 auf 30 km/h.
<b>Zuständigkeit</b>	
<b>Kostenschätzung</b>	
<b>Zeitliche Umsetzung</b>	Kurzfristiges Ziel
<b>Projektstatus</b>	Vorschlag

**Tabelle 3:** Maßnahmensteckbrief K2

<b>Maßnahme</b>	<b>K2</b> Beschränkung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit
<b>Lage</b>	Kernstadt Blaubeuren, OD B 28, Bahnhofstraße
<b>Lärmschwerpunkt</b>	B 28 Bahnhofstraße
<b>Kurzbeschreibung</b>	Reduzierung der zulässigen Geschwindigkeit von 50 km/h auf 30 km/h auf der Bahnhofstraße ab der Kreuzung Ehinger Straße/Bahnhofstraße bis zur Einmündung Ulmer Straße.
<b>Wirkung</b>	<b>++</b> Das Lärminderungspotenzial liegt bei rund -2 dB(A) durch Reduzierung der zulässigen Geschwindigkeit von 50 auf 30 km/h.
<b>Zuständigkeit</b>	
<b>Kostenschätzung</b>	
<b>Zeitliche Umsetzung</b>	Kurzfristiges Ziel
<b>Projektstatus</b>	Vorschlag

**Tabelle 4:** Maßnahmensteckbrief M1

<b>Maßnahme</b>	<b>M1</b> Sanierung des Fahrbahnbelages
<b>Lage</b>	Stadtteil Gerhausen, OD B 28
<b>Lärmschwerpunkt</b>	B 28 OD Gerhausen
<b>Kurzbeschreibung</b>	Sanierung des Fahrbahnbelags in der Ortsdurchfahrt B 28 in Gerhausen
<b>Wirkung</b>	<b>++</b> Das Lärminderungspotenzial liegt bei rund -2 dB(A) durch Sanierung der Fahrbahnoberfläche.
<b>Zuständigkeit</b>	
<b>Kostenschätzung</b>	
<b>Zeitliche Umsetzung</b>	Kurz- bis mittelfristiges Ziel
<b>Projektstatus</b>	Vorschlag

**Tabelle 5:** Maßnahmensteckbrief M2

<b>Maßnahme</b>	<b>M2</b> Schallabschirmung
<b>Lage</b>	Kernstadt Blaubeuren, OD B 28 Bahnhofstraße
<b>Lärmschwerpunkt</b>	B 28 Bahnhofstraße
<b>Kurzbeschreibung</b>	Lärmschutzwand zur Wohnbebauung nördlich der Bahnhofstraße im Abschnitt zwischen Ulmer Straße und Karlstraße
<b>Wirkung</b>	+++ -5 bis -15 dB(A)
<b>Zuständigkeit</b>	
<b>Kostenschätzung</b>	
<b>Zeitliche Umsetzung</b>	Kurz- bis mittelfristiges Ziel
<b>Projektstatus</b>	Vorschlag

### C.1.2 Maßnahmen zum Schutz ruhiger Gebiete

Durch die kartierten Hauptverkehrsstraßen B 28 und B 492 sind keine größeren, zusammenhängenden Flächen betroffen, weshalb im Rahmen der vorliegenden Lärmaktionsplanung keine Maßnahmen zum Schutz ruhiger Gebiete erforderlich sind.

### C.1.3 Langfristige Strategien

#### C.1.3.1 Beschreibung der Maßnahmen

Über die genannten kurz- und mittelfristigen Maßnahmen sind für die beiden Lärmschwerpunkte sind prinzipiell folgende, langfristigen Lärmschutzstrategien denkbar:

**Tabelle 6:** Maßnahmensteckbrief L1

<b>Maßnahme</b>	<b>L1</b> Einsatz besonders leiser Asphaltbeläge
<b>Lage</b>	Stadtteil Gerhausen, OD B 28
<b>Lärmschwerpunkt</b>	B 28 OD Gerhausen
<b>Kurzbeschreibung</b>	Einbau eines lärmindernden Fahrbahnbelages Ersatz Asphaltbeton durch „Düsseldorfer Asphalt“ < 50 km/h
<b>Wirkung</b>	+++ Das Lärminderungspotenzial liegt bei rund -4 dB(A).
<b>Zuständigkeit</b>	
<b>Kostenschätzung</b>	
<b>Zeitliche Umsetzung</b>	Mittel- bis langfristiges Ziel
<b>Projektstatus</b>	Vorschlag

**Tabelle 7:** Maßnahmensteckbrief L2

<b>Maßnahme</b>	<b>L2</b> Ortsumfahrung B 28 Gerhausen
<b>Lage</b>	B 28 Gerhausen
<b>Lärmschwerpunkt</b>	B 28 OD Gerhausen
<b>Kurzbeschreibung</b>	Vorantreiben der bestehenden Planungen zur OU B 28 Gerhausen
<b>Wirkung</b>	<p>++ Reduktion der Verkehrsmenge um -30 % bewirkt etwa eine Reduktion um -1,5 dB(A).</p> <p>+++ Reduktion der Verkehrsmenge um -50 % bewirkt etwa eine Reduktion um -3 dB(A)</p> <p>+++ Reduktion der Verkehrsmenge um -90 % bewirkt etwa eine Reduktion um -10 dB(A)</p>
<b>Zuständigkeit</b>	
<b>Kostenschätzung</b>	
<b>Zeitliche Umsetzung</b>	Langfristiges Ziel
<b>Projektstatus</b>	Vorschlag

**Tabelle 8:** Maßnahmensteckbrief L3

<b>Maßnahme</b>	<b>L3</b> Einsatz besonders leiser Asphaltbeläge
<b>Lage</b>	Kernstadt Blaubeuren, OD B 28 Bahnhofstraße
<b>Lärmschwerpunkt</b>	B 28 Bahnhofstraße
<b>Kurzbeschreibung</b>	Einbau eines lärmindernden Fahrbahnbelages. Ersatz Asphaltbeton durch „Düsseldorfer Asphalt“ < 50 km/h.
<b>Wirkung</b>	<p>+++ Das Lärminderungspotenzial liegt bei -4 dB(A).</p>
<b>Zuständigkeit</b>	
<b>Kostenschätzung</b>	
<b>Zeitliche Umsetzung</b>	Langfristiges Ziel
<b>Projektstatus</b>	Vorschlag

## D. Ergänzende Angaben

### D.1 Mitwirkung der Öffentlichkeit

#### D.1.1 Verfahrensablauf

Entsprechend den Vorgaben der EU-Umgebungslärmrichtlinie ist die Öffentlichkeit bei der Aufstellung von Lärmaktionsplänen zu beteiligen. Die jeweiligen Vorlagen und Beschlüsse zum Lärmaktionsplan der Stadt Blaubeuren wurden in folgenden öffentlichen Gemeinderatssitzungen (GR) behandelt:

- 19.04.2016 GR, Vorstellung Ergebnisse der Lärmkartierung
- 07.03.2017 GR, Vorstellung LAP-Entwurf
- 02.06.2017 Veröffentlichung der Auslegung im Amtsblatt
- 02.06.2017 bis
- 30.06.2017 Öffentliche Auslegung LAP-Entwurf
- *19.09.2017 GR, Vorstellung der Ergebnisse der öffentlichen Auslegung, Beschlussfassung*

#### D.1.2 Durchführung der öffentlichen Anhörung

Die Ausarbeitung von Lärmaktionsplänen obliegt den betroffenen Gemeinden. Dazu hat die Stadt Blaubeuren die Bürgerinnen und Bürger gebeten, sich aktiv und konstruktiv an der anstehenden anspruchsvollen Aufgabe einer Lärmaktionsplanung zu beteiligen sowie die zuständigen Träger öffentlicher Belange (TÖB) um Stellungnahme gebeten.

Im Anschluss an die Vorstellung des LAP-Entwurfes in öffentlicher Gemeinderatssitzung am 07.03.2017 lagen im Zeitraum vom 02. bis 30.06.2017 die oben beschriebenen Ergebnisse als LAP-Entwurf im Rathaus öffentlich aus und hatten alle Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit, sich (schriftlich oder mündlich zur Niederschrift im Rathaus) zur Lärmaktionsplanung zu äußern und aktiv und konstruktiv daran mitzuarbeiten.

Zahlreiche Bürgerinnen und Bürger gaben Stellungen zum Lärmaktionsplan ab. Die insgesamt 15 Stellungnahmen wurden erfasst, zusammengetragen und hinsichtlich ihrer Wirksamkeit, Durchführbarkeit und Relevanz bewertet. Bei der Aufnahme von Maßnahmen in den Lärmaktionsplan sind neben den umweltpolitischen Zielen auch die Zeiträume einer möglichen Realisierung, die rechtliche Umsetzbarkeit und die Sicherstellung der Finanzierung zu berücksichtigen. Es dürfen nur solche Maßnahmen in einen Lärmaktionsplan aufgenommen werden, für die in den angestrebten Zeiträumen auch die reale Chance einer Umsetzung besteht.

#### D.1.3 Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen

Die Ergebnisse der öffentlichen Anhörung der Bürgerinnen und Bürger sind in **Anlage A.8** sowie die Stellungnahmen der betroffenen Behörden in **Anlage A.9** zusammengefasst und

dokumentiert. Aus der durchgeführten Öffentlichkeitsbeteiligung ergeben sich keine neuen Maßnahmen für den vorliegenden Lärmaktionsplan Blaubeuren.

Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander wird in Abstimmung mit der Stadtverwaltung auf der Grundlage des Ergebnisses der Öffentlichkeitsbeteiligung und der Anhörung der betroffenen Behörden dem Gemeinderat der in Kapitel C beschriebene Maßnahmenkatalog zur Berücksichtigung im Lärmaktionsplan Blaubeuren vorgeschlagen.

## **D.2 Verabschiedung des Lärmaktionsplanes**

Die Stadt Blaubeuren nimmt die Auswertung der Öffentlichkeitsbeteiligung zustimmend zu Kenntnis und verabschiedet am 19.09.2017 den Lärmaktionsplan Blaubeuren in der vorliegenden Fassung. Die Verwaltung wird beauftragt, die entsprechenden Maßnahmen zu beantragen und in Zusammenarbeit mit den zuständigen Behörden umzusetzen.

## **D.3 Link zum Lärmaktionsplan im Internet**

[www.blaubeuren.de](http://www.blaubeuren.de)